



Richtlinie

betreffend das Stimmrecht an Mitgliederversammlungen

vom Vorstand der Grünen Kanton Zürich beschlossen am 21. September 2009

An Mitgliederversammlungen sind alle bisherigen Mitglieder stimmberechtigt. Neumitglieder erhalten das Stimmrecht, wenn ihr Mitgliederbeitrag bis spätestens 10 Tage vor der Versammlung auf dem entsprechenden Partei-Konto eingetroffen ist.

Stimmberechtigte Neumitglieder müssen dem Sekretariat der Grünen Kanton von den Orts-/Bezirksparteien mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung gemeldet werden.